

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dietmar Keck,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend höchstnotwendige Unterstützung von Gnadenhöfen und privaten Vereinen, die sich um Tiere in Not kümmern

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 7, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BGF 2020) samt Anlagen (183 d.B.) zur **Untergliederung 24**

Die Covid 19 – Krise hat durch den rigorosen Lockdown zu großer Not bei Vereinen geführt, die sich um Tiere kümmern, die sonst keine Chance mehr auf ein tierwohlgerichtetes Leben gehabt hätten. Einnahmen von Besuchern und bei Veranstaltungen zum Sammeln von Geldern, welche dringend zum Ankauf von Futter oder zur Bezahlung tierärztlicher und medikamentöser Versorgung notwendig gewesen wären, konnten nicht stattfinden und werden auch in absehbarer Zeit nicht in dem erforderlichen Umfang abgehalten werden können. Dies bringt die Betreiber dieser Einrichtungen in die unglückliche Situation, ernsthaft Nottötungen in Erwägung ziehen zu müssen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend an jene Gnadenhöfe und privaten Vereine, die sich um alte oder sonst unversorgte Tiere kümmern, eine ausreichend hohe Fördersumme ausbezahlen, bis sich ihre finanzielle Lage entspannt hat, die ausreicht, damit diese Tiere weder Hunger leiden müssen, noch tierärztlich und medikamentös unterversorgt bleiben oder notgetötet werden müssen.“



